

Haus- und Landwirthschafts - Kalender.

Wohnungs-Kündigungs- und Ausziehtermine für die Stadt Wien.

Termine zur Kündigung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten:

| | | |
|---|--|---------------|
| | vom 1. bis einschließlich 14. Februar, | |
| " | 1. " " | 14. Mai, |
| " | 1. " " | 14. August, |
| " | 1. " " | 14. November. |

Zur Räumung:

| | | |
|---|--|---|
| | vom 1. bis einschließlich 12. Februar, | } Mittags 12 Uhr eines jeden Jahres. |
| " | 1. " " | |
| " | 1. " " | |
| " | 1. " " | |

Wenn nicht ein anderes Vertragsverhältniß besteht oder eingegangen wird, gelten in den inneren Stadt Wien halbjährige, in den übrigen Bezirken Wiens und in den sämtlichen Ortshafter Niederösterreichs vierteljährige Aufkündigungsfristen für Bestandsverträge, und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der inneren Stadt Wien nur im Mai- und November-Termine (II. und IV. Quartal), in den übrigen Bezirken Wiens aber und in den übrigen Ortshaftern auch noch im Februar- und August-Termine (I. und III. Quartale) mit Beobachtung der für jeden dieser Termine oben angeführten Zeitbestimmungen stattfinden kann.

Die Aufkündigung äußert ihre Wirkung erst auf den darauf folgenden Ausziehtermin.

Mit der Räumung der Wohnungen und sonstigen Localitäten ist so vorzugehen, daß nach gehörig gescheneher amtlicher Aufkündigung der ausziehende Bestandmann bis zur Mittagsstunde des 6. Februar — 6. Mai — 6. August — 6. November mit der Räumung eines Theiles der Wohnung oder Localität den Anfang zu machen und der einziehenden Partei zur Unterbringung ihrer Effecten einen hinlänglich schickamen Platz einzuräumen hat, und daß sodann bis zur Mittagsstunde des 12. Februar — 12. Mai — 12. August — 12. November die Wohnung oder Localität vollständig geräumt sein müsse.

Sollte der letzte Tag der zur Aufkündigung oder zur Räumung der Wohnung oder Localität bestimmten Frist auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist zur Aufkündigung bis an das Ende, und zur gänzlichen oder theilweisen Räumung der Wohnung oder Localität bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

Wird die Miethe für den Sommer oder für den Winter geschlossen, so hat sich die Dauer derselben in Ermangelung eines besonderen Uebereinkommens bei der für den Sommer gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das II. und III. Quartal, bei der für den Winter gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das IV. und das nächstfolgende I. Quartal zu erstrecken.

Zu den neuen Bezirken Wiens werden, gemäß einem freien Uebereinkommen zwischen Hausbesitzer und Wohnparteien die Wohnungen auch monatlich vermietet. Die Kündigungstermine sind jedoch laut Entscheidung des Ob. Gerichtshofes (Juli 1893) dreimonatlich, wenn nicht anders vereinbart (d. h. einen Monat vor den normalen Ausziehterminen, 1. Jänner, 1. April, 1. Juli, 1. October).

Hausordnung für Wien.

Die Wohnparteien sind gehalten, Stiegen, Gänge und Wassermuscheln rein zu halten, in den Küchen kein Holz zu hacken, keine Wäsche zu waschen, auf die Dachböden keine Asche (wegen Feuergefahr) zu tragen, in die Aborte keinen Mist zu schütten, auf den Gängen keine Teppiche zu klopfen und keine Staubtücher zu den Gassenfenstern auszubehalten. Auch dürfen daselbst weder Kleider oder Bettwäsche zur Lüftung ausgehängt, noch Blumenbeete oder Blumentöpfe gehalten werden. Clavierpiel oder lärmende Beschäftigung, Unterhaltung soll, um die Nachtruhe der Nachbarparteien nicht zu stören, in der Regel nicht über die Sperrstunde ausgedehnt werden.

Die Hauscanäle sind monatlich einmal zu räumen. Hausböden dürfen mit Licht nicht betreten werden.

Vorschriften für den Holz- und Kohlenbezug in Wien.

Kohlen dürfen weder auf der Straße, noch auf den Trottoirs abgeladen werden, sondern müssen unmittelbar in den Keller gebracht werden. Holz darf im I. Bezirk vor Häusern mit ungeraden Nummern nur am Montag, Mittwoch oder Freitag, vor Häusern mit geraden Nummern nur am Dienstag, Donnerstag oder Samstag abgeladen werden.

Wiener Dienstboten-Krankencasse.

Gemäß der Gefindeordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist jeder Dienstgeber verpflichtet, erkrankte Dienstboten in ein Krankenhaus abzugeben, falls häusliche Pflege nicht ausreichend wäre. Hierbei sind die Kosten nach der geringsten Gebührentlasse (täglich 1 fl.) bis zur Herstellung oder, wenn der Dienst aufgekündet und der Dienstbote polizeilich abgemeldet wird, bis zu einem Monat vom Dienstgeber zu bestreiten. Derzeit beträgt die Gebühr im k. k. allgemeinen Krankenhause, im k. k. Krankenhause Wieden, im k. k. Krankenhause „Rudolfsstiftung“ täglich fl. 1, und im israelitischen Spital monatlich 18 fl.

Es ist daher allen Dienstgebern dringend zu empfehlen, der Dienstboten-Krankencasse beizutreten, wodurch bei Erkrankungsfällen die oberrähnten Auslagen gänzlich entfallen. Der jährliche Beitrag zur Dienstboten-Krankencasse ist derzeit mit 60 kr. (zahlbar im Januar und Juli) festgesetzt. Anmeldungen und Beiträge werden entgegengenommen bei der städtischen Hauptcasse, I. Rathhaus, Lichtenselgasse 2, 5. Stiege, dann in allen Bezirksämtern der Gemeinde. Hierbei ist der polizeilich vidirte Meldzettel des Dienstboten vorzuweisen, wofür ein Krankenbuch ausgefertigt wird.

Erkrankt ein Dienstbote, so ist das Krankenbuch an der städtischen Hauptcasse vorzuweisen, wobei eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufsaahme des Dienstboten in das betreffende Krankenhaus ausgegeben wird. Dies gilt auch für den Fall, als Dienstboten in Spitälern außerhalb Wien bis zur Dauer von 30 Verspeltstagen untergebracht werden.

Wird der Dienstbote gewechselt, so ist keineswegs neuerdings ein Beitrag zu leisten. Bei Ueberstellungen von einem Bezirk in einen anderen ist bei der früheren Bezirkskanzlei die Anzeige hiervon zu machen. Auch innerhalb eines Halbjahres kann man der Krankencasse beitreten, jedoch treten die Begünstigungen erst 14 Tage nach geleisteter Zahlung ein. Tritt ein Dienstgeber der Krankencasse bei, wenn der Dienstbote schon krank ist, so wird für selben keineswegs Zahlung geleistet.

Leichenbestattungs-Tarife

(für I.—X. Bez., XIV. und XV. Bez., Neulerchenfeld, Währing, Döbling)

der „Concordia“, „Entreprise de pompes funebres“ und „Pietät“.

Todtenbeschauggebühr für Wien fl. 1.—.

| C l a s s e | mit | ohne | Zuschlag v. d. Linie zum Central-Friedhof oder nach Baumgarten |
|-----------------------------|---------------------|---------|--|
| | A u f b a h r u n g | | |
| 2. Classe complet | fl. 300 | fl. 250 | fl. 20 |
| 3. „ „ | „ 180 | „ 150 | „ 15 |
| 4. „ „ | „ 130 | „ 115 | „ 12 |
| 5. „ „ | „ 70 | „ 60 | „ 8 |
| 6. „ gefahren | — | „ 35 | „ 7 |
| 6. „ getragen | — | „ 30 | „ 7 |

Bei Leichenbegängnissen in den äußeren Bezirken Wiens, wo sich Friedhöfe zunächst befinden und die Leiche bis dahin getragen wird, ist auch die Musiktruppe in diesen Preisen inbegriffen. Für Personen unter 15 Jahren eigene blaue, mit Silber verzierte Wagen mit Schirmbespannung 2c.

Bis einschließlich der 5. Classe ist Aufbahrung und Gala-Leichenwagen vorgesehen. — Beförderung der Leidtragenden in vierstigen Trauer-Equipagen oder achtsstigen Wägen nach besonderer Vereinbarung; Fiaker 3 fl., Einspanner 2 fl. 20 kr., Gesellschaftswagen 5 fl. — Grabstelle am Central-Friedhof 3 fl., Kinder unter 10 Jahren 1 fl. 50 kr.; Einzelgräber (dürfen 3 Leichname aufnehmen) oder „eigene“ Gräber 50 fl., für die Beilegung neuer Leichen je 25 fl., Renovationsgebühr nach je 20 Jahren der letzten Bestattung einer Leiche 20 fl. — Auskünfte über Gräber im städtischen Todtenbeschreibeamte I. Lichtenselgasse 2, im Friedhof-Stadtbureau I. Kolowratring 9 und V. Friedhofs-Verwaltungskanzlei.

Für alle Confessionen:

a) „Concordia.“

Bestell-Orte: Central-Bureau: VII. Dreikauergasse 9. — I. Räumnerstraße 22. — II. Ladorstraße 61. — III. Pfarrgeb. St. Rochus. — Erdburgerstraße 41. — Rennweg 32 u. 91. — IV. Hauptstraße 25. — Favoritenstraße 42. — V. Nagelsdorferstraße 51. — VI. Gumpendorferstraße 119. — VII. Westbahnstraße 17. — Leichenfelderstraße 111. — VIII. Alferstraße 17 und Schloßgasse 18. — IX. Währingerstraße 6 und 8. — Erwitengasse 7. — Parkkirch: Lichtenthal. — X. Reppelplatz 9. — XIII. Sading und Hütteldorf, Auhofstraße 1; Dieging, Josefsgasse 5, Zieglergasse 6; Lainz und Speising, Hauptstraße 25; Ober- und Unter St. Veit, Auhofstraße. — XVII. Hernals, Pfarrgebäude; Dornbach, Pfarrgebäude. — XVIII. Währing,

Kirchengasse 36. — XIX. Döbling (Central-Bureau); Grinzing und Heiligenstadt, Kirchplatz. — Floridsdorf, Hauptstraße 29; Kaltenleutgeben, Hauptstraße; Klosterneuburg und Kriegendorf, Hauptplatz, obere Stadt; Kierling, Maithal 146; Mauer, Hauptstraße 41, Maria-Enzersdorf, Neudorfergasse 3; Maria-Lanzenendorf, Hauptstraße; Perchtoldsdorf, Hauptplatz; Pöslau, Friedhof; Weiblingau-Hadersdorf und Mariabrunn; Mühlbachgasse 4.

b) „Entreprise de pompes funèbres.“

Direction und Depots: IV. Goldegggasse 19. — Niederlage: I. Kärntnerstraße 21. — Anmelde. Kanzleien: I. Kärntnerstraße 21. — II. Praterstraße 19. — III. Hauptstraße 50. — IV. Goldegggasse 19. — V. Hundstürmerstraße 75. — VII. Mariahilferstraße 64. — VIII. Lerchenfelderstraße 40. — IX. Alserstraße 30. — XIII. Piesing, Lainz. — XV. Schönbrunnerstraße 44. — XVI. Ottakringer Hauptstraße 45. — Baden, Pfarrgasse 5. — Atzgersdorf, Floridsdorf, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Piesing, Mauer, Maria-Enzersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf.

c) „Pietà.“

Haupt-Bureau: I. Stefansplatz 1. — Filialen: I. Augustinerstraße 7, Petersplatz 9, Michaelerplatz 6, Freinung 6, Schulhof 1, Schottenhof, Postgasse 4. — II. Pfarre St. Leopold, Pfarre Karmeliter. — III. Weißgärber Pfarrhof. — IV. Pfarre Allee-gasse 1, Pfarre Paulaner, Pfarre Carolinenplatz. — V. Pfarre Magleinsdorferstraße. — VI. Mariahilferstraße 27 und 51 und Pfarre zur heil. Mariabist. — IX. Maximilianplatz 7. — XVIII. Währing, Mahollogasse 13 und Pfarrhof. — XIX. Ober-Döbling, Kirchengasse 4.

Begräbnisgebühren der Wiener Gemeinde A. C. u. H. C.

Anmeldestellen: Beim Küster I., IV. und XVIII. Bez. Währing.

Evangelischer vereiniger Friedhof: Außerhalb der Magleinsdorfer-Linie.

A. Gräfte und Gräber.

| | |
|---|----------|
| I. Fam.-Grab 2. Kat. Lit. G | fl. 60.— |
| — 2. Kat. Lit. A | „ 45.— |
| — Beilegung bei Erwachsenen | „ 18.— |
| — bei Kindern unter 10 Jahren | „ 10.— |
| II. Allg. Schacht für Erwachsene | 1.— |
| — für Kinder unter 10 Jahren | —50 |
| Für jede Leiche auf fremden Friedhöfen für Erwachsene | 1.50 |
| Für Kinder unter 10 Jahren | 1.— |

B. Für das Geläute.

| | |
|---------------------------------|---------|
| 1. Der kleinen Glocke | fl. —25 |
| 2. „ beiden Glocken | „ 2.— |

C. Todtengräbergebühren.

| | |
|--|---------|
| 1. a) Fam.-Gr. Lit. B und C | fl. 4.— |
| b) „ „ Lit. A und E. | „ 3.— |
| c) Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab | „ 1.50 |
| 2. Erneuerung eines Einzelgrabes | „ 1.50 |
| 3. In den Schacht | —50 |

Leichenwagen-Wartegeld bei Einsegnung in der Kirche: Sechsspänner 3 fl., Bier-spänner 2 fl., Zweispänner 1 fl. Leichenkutschergebühren: Sechsspänner 1 fl. 5 kr., Bier-spänner 70 kr., Zweispänner 35 kr. per Kutscher. Todtenkammer-Beisetzgebühr: 60 kr., für eine nicht hier zu beerdigende Leiche 1 fl. 20 kr. Beiträge zu den Gratis-Leichen (für von einer anderen Leichenbestattungs-Gesellschaft besorgte Leichen): Für einen Schacht 6 fl., Familiengrab 15 fl., Gruft 20 fl., bei Kinderleichen unter 10 Jahren 5 fl. Kapellengesangsgebühr: Doppelquartett in der Kirche 17 fl., einfaches 12 fl., in der Friedhofskapelle 18 fl., einfaches 13 fl. Die Stolgegebühr muß an dem Sterbeorte stets, an dem Begräbnisorte nur bei neuerlicher Einsegnung ebenfalls bezahlt werden.

4. Auf fremdem Friedhofe:

| | |
|--|---------|
| a) bei Erwachsenen | fl. 1.— |
| b) bei Kindern unter 10 Jahren | „ —50 |

D. Leichenträger.

| | |
|---|----------|
| Bei getragenen Leichen oder bei 2spänn. | |
| Wagen für jeden Mann | fl. 1.70 |
| Bei mittleren Leichenwagen | „ 2.— |
| Bei 4- oder 6spänn. Wagen per Mann | „ 2.50 |
| Für das Tragen der Kinderleichen unter 2 Jahren auf den Friedhof, je nach der Entfernung fl. 1.70 bis | „ 2.— |

E. Gebühren für die Bahre.

| | |
|--|----------|
| Bahre, Bahrtuch und Crucifix | fl. 1.20 |
| Für die Bahre und Crucifix | „ —60 |
| „ „ Bahre | „ —40 |

F. Leichenwagengebühr.

| | |
|--|----------|
| Die alten neun Bezirke bis zum evangelischen Friedhof: | |
| Gala-Leichenwagen, sechsspännig | fl. 30.— |
| — mit vier Pferden | „ 18.— |
| Mittl. Leichenwagen mit zwei Pfl. | „ 8.— |
| Geschlossen, zweispännig | „ 4.20 |

Allgemeiner Verschleiß-Tarif der Tabak-Fabricate der k. k. österr. Regie

in den Trafiken und in der Tabak-Verschleiß-Niederlage, I. Kiemergasse 7.

Abkürzungen: f. = fein, ff. = feinst, mf. = mittelfein, ef. = extrafein, gr. = grosetta, s. = sottile.
 —* Die Schnupstafete sind im Großen in Dosen zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ kg erhältlich, die Sorten 2, 3, 5, 6, 13, 14, 17, 18, 19 nur in Cartons zu $\frac{1}{4}$ kg.

Preise in Kreuzern.

| A. Schnupstafete. * | | Nur für die Grenzländer: | |
|---|--------------------------------|--|------------------------|
| | $\frac{1}{4}$ 1 Kilo Defa | | 10 Defa |
| 1. Wiener Kapé | 100 04 | 4. Gorarlberger Kantabak | 06 |
| 2. Scaglia di lusso, gr. od. s. | 100 04 | 5. Ribeltabak | 06 |
| 3. Scaglia ad usso Trento | 100 04 | 6. Zablötöwer Struntitz 7 Defa | 08 |
| 4. Nestrarn scagliato, gr. od. s. | 100 04 | D. Inländische Cigarren. | |
| 5. Levante | 75 03 | | 1 St. |
| 6. Debröer | 75 03 | 1. Regalitas lit. A. A. | 0·9 |
| 7. Sanspareil | 75 03 | 2. lit. A. Trabuco | 0·8 |
| 8. Tiroler | 75 03 | 3. lit. B. B. Britannica | 0·7 |
| 9. Hainburger Kapé | 75 03 | 4. lit. B. Millares | 6·5 |
| 10. Hainburger feinförnig | 75 03 | 5. lit. C. Panetelas | 6·5 |
| 11. Galiz. Kapé | 75 03 | 6. lit. D. Cuba | 6·0 |
| 12. Galiz. feinförnig (Albanier) | 75 03 | Nr. 1-6 in Kisten zu 100 St. | |
| 13. Scaglia paesana fina | 75 03 | 7. lit. E. Cuba-Portorico | 5·0 |
| 14. Radica paes. fina gr. od. s. | 75 03 | 8. lit. F. Portorico | 3·5 |
| 15. Feiner Nostran | 75 03 | 9. lit. G. F. Virginier | 5·5 |
| 16. Inländischer | 50 02 | 10. lit. G. G. Bevey | 4·0 |
| 17. Scaglia paes. II. | 50 02 | 11. lit. G. K. Kurze Virginier | 3·5 |
| 18. Foglia di Levante s. | 50 02 | 12. lit. H. Gemischte Ausländer | 2·5 |
| 19. Radica paes. mischiata | 50 02 | 13. lit. J. Große Inländer | 2·0 |
| 20. Alte f. Radica d'Albania | 50 02 | 14. lit. K. Kleine Inländer | 1·5 |
| 21. Scaglia naturale | 37·5 1·5 | E. Echte Havana=Cigarren. | |
| 22. Scaglia fermentata | 37·5 1·5 | | 4 St. 1 St. |
| 23. Nostran Radica | 37·5 1·5 | 1. Regalia Britannica | 110 27 |
| 24. Radica (Dalm.) | 37·5 1·5 | 2. Regalia Londres | 90 22 |
| B. Geschnittene Rauchtafete. | | 3. Regalia media | 74 18 |
| | $\frac{1}{4}$ 2·5 Kilo Defa | 4. Londres | 54 13 |
| 1. ff. Türkischer | 190 36 | 5. Galanes | 50 12 |
| 2. f. Türkischer (Maced. f. Eig.) | 115 24 | 6. Havana-Virginia | 34 — |
| 3. f. Asiatischer | 80 16 | F. Cigaretten. | |
| 4. f. Herzegowina | 83 17 | In Cartons zu 50 und Büchsen zu 10 Stück. | |
| 5. mf. Türkischer | 63 13 | | 50 10 1 St. St. St. |
| 6. Drama | 40 08 | 1. Austria mit Mundstück | 150 — 3·0 |
| 7. Barinas | 62 — | 2. Stambul ohne Mundstück | 125 — 2·5 |
| 8. Knasser | — 07 | 3. Sultan mit Mundstück | 100 — 2·0 |
| 9. Krull | 43 09 | 4. Damen mit Mundstück | 75 — 1·5 |
| 10. ef. 3 König | 38 07 | 5. Samjun mit Mundstück | 75 — 1·5 |
| 11. ff. Ungarischer Cig. Tabak | — 07 | 6.*) Herzegowina mit Mundstück | 75 — 1·5 |
| 12. f. Ungar. (2 Defa) | 31 05 | 7.*) Sport ohne Mundstück | 50 — 1·0 |
| 13. mf. Ungar. | 20 04 | 8.*) Zenidige mit Mundstück | 50 — 1·0 |
| 14. f. Galizier | 20 04 | 9. Drama ohne Mundstück | 25 10 0·5 |
| C. Gespunste. | | 10. Virginier mit Mundstück | 25 — 0·5 |
| | 10 Defa | 11. Ungarische ohne Mundstück | 25 — 0·5 |
| 1. Sannauer Rollen | 17 | 12.*) Egyptische III. Sorte o. Mundst. 250 | 250 — 2·5 |
| 2. Rollen und Stämme | 13 | 13. Yaka ohne Mundstück (25 St.) 100 | 50 4·0 |
| 3. Nordcir. Kantabak | 09 | 14. Sennorita | — 50 5·0 |
| | | 15. Chalif | — 100 2·0 |

*) Je 100 Stück.

Tandwirthschaftlicher Haus-Kalender.

Jänner.

Ackerbau. Im Jänner hat man seine ganze Aufmerksamkeit dem Dünger zuzuwenden, da die Arbeiten im Felde sonst ruhen; deshalb führe man Dünger, Schlammerde, Sand auf schwere Böden, führe Erde neben die Düngersaufen, um solche damit während des Jahres bedecken zu können.

Weinbau. Man führt in diesem Monate Dünger und trägt ihn in die Weingärten; auch kann man bei wenig gefrorenem Boden rigolen. Ankauf und Herrichtung der Stöcken. Abziehen des Weines, Pressen des Rothweines und des Lagers.

Obstbau. Düngen der Obstbäume, Ausputzen derselben und Abschaben der Rinde. Entfernen der Raupennester. Beschneiden der Spalier- und Zwergbäume.

Forstwirtschaft. Einsammeln des Eichensamens, der Kiefern- und Fichtenzapfen. Klengeln durch Heisapparate. In den Auen und Wäldern, in den Niederungen ist die Holzfällerei zu betreiben; bei gehöriger Schneedecke auch in den Befamungs- und Lichtschlägen. Die Schneebahn ist zur Holzbringung und Abfuhr zu benutzen.

Bienenzucht. Bei dem Bienenstode hat man während des ganzen Winters stets nachzusehen, ob keine Mäuse eingebracht sind. An sonnigen Tagen bedecke man sie, damit die Bienen nicht fliegen.

Sauswirthschaft. Die Rechnung für das verfloffene Jahr machen.

Februar.

Ackerbau. Das Düngerverfahren geht auch in diesem Monate weiter. Bei eintretendem Thaumetter hat man die Wasserfurchen rein zu erhalten. Bei günstiger Witterung kann man schon Safer säen.

Wiesenbau. Man reinige die Wiesen und wässere dieselben mit dem Thaumwasser. Auch kann mit Neuanlagen in diesem Monat begonnen werden.

Weinbau. Düngen der Weingärten, Rigolen und Neuanlagen. Bei günstiger Witterung beginne man mit dem Schneiden und Begraben.

Obstbau. Beschneiden und Reinigen der Obstbäume. Veredeln aus der Hand im Zimmer. Bei günstiger Witterung können die Kirsch- und Pfäusamen auch schon im Freien veredelt werden.

Hopsenbau. Aufräumen, Beschneiden der Hopsenstöcke und Düngen derselben.

Gartenbau. Bei günstiger Witterung können schon auf frühe Rabatten Salat, Spinat, Erbsen, Sellerie, Möhren gesetzt werden. Mistbeete werden hergerichtet und eingesaet.

Forstwirtschaft. Fortsetzung des Samenklengels und Sammeln der Lärchenzapfen. Die Stupfer sind zu schneiden und einzuschlagen.

Fließiger Betrieb der Fällungen, sowie auch bei vorbandener Schneebahn die Holzbringung fortzusetzen ist.

März.

Ackerbau. Man säet Safer, Möhren, Mohr, Anis, Kümmel, Runkelrüben, Kohlrüben, Sommerpaps und Sommerroggen. Auch auf dem Gartenbeete säet man Rüben, Tabak und Kraut zum Verlesen. Die Kleefelder sind zu reinigen, Getreidefelder, besonders im Sandboden zu walzen.

Wiesenbau. Gedüngte Wiesen werden abgeräht. Die Bewässerung wird fortgesetzt, das Eggen moosiger Wiesen ist zu empfehlen. Aufstreuen von künstlichen Düngemitteln, besonders Asche und Seifenkieselerde.

Weinbau. Das Aufziehen und Beschneiden der Reben fällt in diesen Monat; bei trockener Witterung kann schon gehauen werden. Begraben — Schnitt- und Sturzreben machen. — Neue Weingärten mit Wurzelreben setzen. — Im Keller müssen die Weine vor der zweiten Gährung abgezogen werden.

Obstbau. Scheiten um die Obstbäume machen. — Putzen, Beschneiden. Neue Baumschulen werden angelegt, neue Beete mit Samen besät. Obstbäume verlesen.

Gartenbau. Die Ansaat der Gartengewächse geht fort. Aussetzen der Samenpflanzen. Spargelbeete reinigen. Alle Aufmerksamkeit hat man auf die Pflanzenbeete zu richten, sowohl innerhalb als außerhalb der Mistbeete.

Bienenzucht. Die Stöcke sind zu reinigen. Die Fluglöcher werden noch klein belassen. Das Rauben des Königs findet jetzt gerne statt. Schwache Stöcke sind zu stützen.

Forstwirtschaft. In warmen Gegenden ist die Frühjahrseuchte zu Nadelholz- und Eichenästen nicht zu übersehen. Die Stupfer sind zu schneiden, in Wasser oder im Boden aufzubewahren und mit der Pflanzung zu beginnen.

April.

Ackerbau. Es wird gesät Gerste, Sommerweizen, Kleefamen, Hauf, Flach, Kartoffeln gestekt. Getreide-

felder werden gegagt, oder bei zu großer Leppigkeit geschröpft. Klee gipeln.

Wiesenbau. Die Bewässerung der Wiesen wird noch ausgeführt; auch kann man noch mit Vortheil künstliche Düngemittel anwenden.

Weinbau. Hauen und zwar tief. — Reben in die Rebschule einlegen. — Setzen neuer Weingärten.

Obstbau. Baumschulen anlegen. — Veredeln, besonders Äpfel und Birnen. — Steinobst sollte schon veredelt sein. — Die Saaten gehen auf und müssen gereinigt und vor den Frösten geschützt werden.

Hopsenbau. Man kann jetzt noch Hopsen beschneiden und düngen. Neue Anlagen werden mit Fehfern ausgelegt.

Gartenbau. Man säet noch den Rest von Samen, Fenchel, Kohlrüben, Sellerie, Sommerrettig, Borree, Artischocken, Erbsen, Frühbohnen, Cardonen. Kopfsalat und Frühkraut ist aus den Mistbeeten zu verlesen. Spargelbeete anlegen.

Forstwirtschaft. Die Laubholz- und Lärchenpflanzungen müssen beendet werden. Das Nadelholzpflanzen fortsetzen, ebenso die Stupfer verpflanzen. Die Ausbesserung der älteren Culturen und die Saat im Freien beginnt. — Die Gewinnung der Fichtenlöse beginnt, ebenso die Schwarzföhrenharzung im milderen Klima.

Mai.

Ackerbau. Man kann noch mit Vortheil Mais und Hauf ausäen und auch Kartoffeln stecken. Im Mai beginnt der erste Schnitt von Grünfutter, besonders Incarnatkle und Futterroggen, auch von Luzerne und feinstem Klee.

Wiesenbau. Man wässere nur noch mit hellem Wasser bei eintretender Trockenheit.

Weinbau. Anfangs Mai hat man sich durch Räufern vor den Frühjahrfrösten zu schützen. — Der junge Antrieb wird ausgebrochen (Säten) — Ansetzen. Neue Weingärten werden jetzt am besten mit Sturzreben ausgelegt.

Obstbau. Im Mai hat man auf die Vertilgung der Rauben und sonstigen Insecten zu schauen. — In der Baumschule löst man die Copulirbänder, wenn sie einschneiden. — Frisch aufgegangene Äpfel- und Birnpflänzchen verjüngern.

Hopsenbau. Die Stangen werden gestekt und von den erscheinenden Erbieben die drei stärksten angebunden, die übrigen entfernt.

Gartenbau. Die Beete sind stets rein zu erhalten. Kohlpflanzen aller Art werden verjagt, auch häuselt man nochmals Kohlrabi, Blumentohl, Sprossentohl. Bohnen und Kürbisse werden gelegt.

Forstwirtschaft. Die Nadelholzpflanzung und Saat in höheren Gebirgen muß beendet sein. — Der Rüsselkäfer muß in Fanggräben und Rinden gefangen werden. — Die Rindenrinde wird zur Rohe geschält. — In diesen Monat fällt das Schälen der Eichenrinde. Aufgewinnung. — Korbweiden werden im ersten Saft am besten geschälten, da sie leicht zu schälen sind.

Bienenzucht. Im Mai kommen die ersten Bienen Schwärme.

Seidenzucht. Die Eier werden Anfangs Mai, kurz bevor die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, ausgelegt.

Juni.

Ackerbau. In diesem Monate muß man fleißig mit der Hae arbeiten, um gesäte und gestekte Pflanzen vom Unkraut rein zu erhalten. — Es werden Burgunder, Tabak, Kopfstohl und Weberfarben ausgepflanzt. Klee wird zu Heu gemäht.

Wiesenbau. Bei trockenem Wetter wird mit dem Wässern fortgesetzt. Bierzehn Tage vor der Seuernte wird nicht bewässert. Dreimahlige Wiesen werden zu Heu gemäht.

Weinbau. Es wird das zweite Mal behauen, mit dem Ausbrechen und Bändeln fortgesetzt, jedoch nicht während der Blüthezeit. Sturzreben können noch gesetzt werden. — Der Wein im Keller ist im Auge zu behalten, da er die zweite Gährung beginnt. Kellerfenster sind zu schließen und mit Rasen zu verlesen.

Obstbau. In der Baumschule hat man den Verband bei Veredlungen abzulösen. Die Seitenzweige der Hochstämmen in den Baumschulen werden eingekürzt. Bei Zwerg- und Spalierbäumen führt man den Sommerchnitt aus.

Hopsenbau. Der Hopsen wird angehäufelt und die Ranken angeheftet, die unteren Seitenranken entfernt.

Gartenbau. Auspflanzen von Kohlsorten. — Die Bohnen erhalten Pfähle. Sommerendvie wird gebunden. Winterendvie und Kraustohl wird gestekt.

Forstwirtschaft. Ulmenästen zu sammeln und sofort anzubauen. — Vertilgung des Rüsselkäfers. — Ansaararbeiten

der vom Vorkentläser angegriffenen Stämme und Wersen von Fingbäumen. — Harsammeln bei Fichten und Kiefern.

Bienenzucht. Die Bienen schwärmen um diese Zeit am meisten. Die Honigtracht ist sehr stark und können daher bei starken Stöcken „Auf- oder Unterfüge gemacht werden.

Juli.

Ackerbau. In diesen Monat fällt die Roggenernte, Rapserte, die Heumagd und die Ernte der Frühkartoffeln. Von der Luzerne wird schon der zweite Schnitt genommen; auch Gerste und Weizen wird in frühen Gegenden geschnitten. Das Hauen und Häufeln der Hackfrüchte ist fortzusetzen. Die neuen Rapsfelder werden hergerichtet.

Wiesenbau. Die Heuernte wird fortgesetzt und nach derselben sogleich mit dem Bewässern begonnen.

Weinbau. Hauen und Anbinden. — Die Pfähle nach heftigen Winden nachzusehen.

Obstbau. Das Deculiren beginnt bei Wildlingen, welche noch im Saft stehen und wenn man schon ausgereifte Äugen hat.

Sopfenbau. Das Anbinden und Ausbrechen der unteren Seitentriebe wird fortgesetzt; auch ist es gut, wenn man die Blätter zunächst dem Boden auf vier Fuß Höhe entfernt, weil von den unteren Blättern aus sich die Blattläuse vermehren.

Gartenbau. Man sät Herbstmöhren, Rüben, Endivie, Spinat, Salat und Winterrettige. Gewürzpflanzen sind vor der Blüthe zu schneiden und zu trocknen.

Bienenzucht. Schwärme in diesem Monate werden selten über den Winter schwer genug; man unterdrückt dieselben deshalb. Das Uebertragen der Bienenstöcke in Heidegegenden findet in diesem Monat statt.

Forstwirthschaft. Entwässerungsgräben werden gepuzt und wo nöthig neue angelegt. Besonders aufmerksam Auge auf die schädlichen Forstinsecten. Aufarbeitung der Windbrüche und Dörrlinge. Harzgewinnung.

August.

Ackerbau. Kleeamenernte. Winterarras wird ausgefäht. Stoppelfelder werden entweder zur Brache umgestürzt oder in dieselben Stoppelfrüben oder zur Gründung von Widen eingefäht. — Die Mohnernte ausgeführt. Der Hauf wird gesammelt.

Wiesenbau. Fortsetzung des Wässerns. In diesem Monate kann man noch bei feuchter Witterung mit Vortheil neue Wiesen anfühen, später erfriert die junge Saat leicht.

Weinbau. Hauen und Binden. Die Seisentriebe werden rein ausgebrochen und gegen Ende des Monats die Gifsel eingeführt.

Obstbau. Das Deculiren wird vorzugsweise im August bei allen Obstsorten ausgeführt; vierzehn Tage nach diesem Geschäft müssen die Deculirbänder aufgeschnitten werden, Kerne von Steinobst sogleich nach dem Sammeln in den Boden gelegt.

Sopfenbau. Gegen Ende dieses Monats fällt die Sopfenernte, das Rupfen und Trocknen derselben.

Gartenbau. Sammeln von reifen Samen. Zwiebel wird geerntet. Winterkohlsorten werden ausgefäht. — Erdbeerpflanzen werden verjett.

Bienenzucht. Schwere Stöcke werden getödtet oder besser ausgetrieben und mit anderen vereinigt.

Forstwirthschaft. Gegen Ende des Monats kann schon Birkenfame gesammelt werden. — Es ist streng über die Waldfeuer zu wachen, da jetzt das Raumholz am meisten dürr ist und leicht brennt.

September.

Ackerbau. Ernte von Kukuruz und Kartoffeln. — Ausfaat von Roggen und Wintergerste, vorzugsweise zu Grünfutter im nächsten Frühjahr. Incarnatflee wird anfangs dieses Monats gefäht. — Tabak wird gebrochen, eingehemst und aufgehängt.

Wiesenbau. Das Gras wird zumeist in diesem Monate geerntet und sogleich darauf das Auspuzen von Gräben und Neuanlagen vorgenommen.

Weinbau. Anfangs September wird zum letztenmal bebauen und dann die Gifsel abgeschnitten und auch bei den Trauben etwas gelüftet, Herrichtung der Weinlesegeschirre.

Obstbau. Die meisten Apfels- und Birnensorten werden abgenommen und zu Wein oder Dörrobst verwendet. Der Obstkeller fällt sich allmählig und muß fleißig gelüftet werden. Anlegen von Heerbändern.

Sopfenbau. Die Sopfenernte wird beendet, die Ranken werden abgeschnitten, mit Erde angehäufelt und die Stangen auf Pyramiden gestellt. — Das Trocknen des Sopfens auf den Böden ist stets gut zu überwachen.

Gartenbau. Ende September nimmt man das Einschlagkraut aus und bringt es in Gruben und Keller. — Die meisten Samen werden eingehemst und getrocknet.

Bienenzucht. Die Bienen tragen mehr oder weniger ein und ist das Vereinen zu beschleunigen.

Forstwirthschaft. Tannen- und Weymouthskieferzapfen werden gesammelt. — In milden Gegenden wird mit den Durchforstungen begonnen. — Knopfern werden eingesammelt. — Die Wege zur Holzabfuhr sind herzurichten.

October.

Ackerbau. Was noch im Felde steht, wird geerntet. Tabak, Kraut, Hauf, Rüben, Flach, Klee etc. Mit dem Säen der Winterfrüchte wird fortgesetzt. Winterarras wird behäufelt.

Wiesenbau. In dieser Zeit werden am besten Neuanlagen von Wiesen unternommen. Das Wässern wird so stark wie möglich mit Ertrwasser betrieben.

Weinbau. Im October fällt die Weinlese, nur sehr gute Trauben läßt man zur Ueberreife in den November hinein hängen. Weinpresse. — Tresterweinbereitung. Rothweine läßt man auf Hälften gähren. Nach der Weinlese werden die Rebstöcke angehäufelt.

Obstbau. Im October beginnt wieder das Verjeden von Obstbäumen auf den Feldern und in den Baumschulen. Kirsch- und Pfauenwildlinge gräbt man aus und setzt sie in die Baumhüthen.

Gartenbau. Das Einerten von Gartenproducten wird fortgesetzt. Das Winterkraut wird angehäufelt, Winteralat ausgefäht. Blumenholz ohne Krone nimmt man aus und setzt denselben in Sand im Keller, wo er während des Winters noch Kronen bildet.

Forstwirthschaft. Einsammeln der meisten Wabfamen und Ausfühen derselben. — Wo der Frühling kurz ist, können jetzt Raubhölzer verpflanzet werden, ebenso auch die Lärche. — Durchforstungen werden fortgesetzt.

November.

Ackerbau. Die Ausfaat von Winterfrüchten kann bei günstiger Witterung noch fortgesetzt werden. Ueber Winter pflügen. — Tabak abhängen. — Hauf aus den Kisten nehmen, trocknen, brechen und ihn in die Mühle zur Mehl führen. Weisrüben sind zu ernten.

Wiesenbau. Die Bewässerung ist bei frostfreien Tagen fortzusetzen, ebenso bei Thauwetter. Neue Wiesenanlagen werden ausgeführt. — Das Düngen der Wiesen ist mit Stalldünger jetzt auszuführen.

Weinbau. Sieden ziehen. — Anhäufeln, Bedecken alter Spalierstöcke mit Stroh. Im Keller hat man die Gähung zu beobachten, Tresterweine abzuziehen und zu pressen. — Rothweine ebenfalls zu pressen, wenn sie dunkel genug sind.

Obstbau. Das Auspuzen und Beschneiden der Bäume kann jetzt wieder vorgenommen werden, auch jetzt man bei gelinder Witterung in Baumhüllen und auf Feldern. Wildlinge sind für die Zimmervererbung auszunehmen, einzufügen und mit Stroh zu decken.

Bienenzucht. Das Fliegen der Bienen ist meist beendet und die Stöcke in das Winterquartier zu bringen. Leichte Stöcke sind zu füttern, Fluglöcher sehr klein zu halten.

Forstwirthschaft. Einsammeln des nöthigen Samens. Beginn der Fichtenzapfentügelung in der Dörrube. — In niederen Auen wird mit dem Antrieb der Unterhölzer begonnen, ebenso werden auch Dörrlinge und Windbrüche aufgearbeitet.

December.

Ackerbau. Im December pflügt man noch bei günstiger Witterung, führt Dünger aus, beginnt mit Bodenverbesserungen durch Erdaufführen oder Drainage. Im Hause hält man sich fleißig zum Dreich, hängt Tabak ab, läßt Hauf geheln, Del schlagen etc.

Wiesenbau. Ist noch kein Frost eingetreten, so fährt man mit neuen Anlagen fort, düngt und führt Sand auf schwere Böden, Thon auf Sandwiesen. Saure Wiesen überführt man mit Mergel oder gebranntem Kalk.

Weinbau. Es wird Dünger ausgeführt, Fanggruben gereinigt, Erde getragen. Man rigelt neue Weingärten, damit während des Winters die aufgeworfenen Steine gut verwittern. Heurige Weine läßt man schon zum ersten Mal ab. Strohweine werden jetzt bereitet.

Obstbau. Das Bugen der Bäume geht den ganzen Winter an passenden Tagen fort, besonders das Entfernern der Raupennester. Man düngt die Bäume jetzt am besten nachdem man die Baumspitzen aufgelockert.

Gartenbau. Bei dem aufbewahrten Gemüse im Keller hat man fleißig nachzuschauen. Bei günstiger Witterung kann man Mißbeete anlegen. Zur Düngung des Gartens ist jetzt die beste Zeit, ebenso zum Durchwerfen der Composthaufen.

Forstwirthschaft. Sammeln von Kiefer- und Fichtensamen. Das Schlagen des Holzes ist jetzt eifrig zu betreiben. In den niederen Lagen wird mit dem Holzschlag begonnen, besonders muß derselbe in den der Ueberflutung nicht ausgefetzten Districten betrieben werden. — Jede vorhandene Schneebahn ist zur Holzabfuhr fleißig zu benützen.

